

# RECHNUNGSABSCHLUSS

DER

## Landeshauptstadt

## Linz

für das Jahr

## 2022

Genehmigt mit GRB vom 29.06.2023

|                         |          |
|-------------------------|----------|
| Flächenausmaß der Stadt | 9.605 ha |
|-------------------------|----------|

|  |         |
|--|---------|
| Einwohner*innen der Stadt per 31.12.2022 | 211.414 |
|--|---------|

**INHALTSVERZEICHNIS – BAND 1****Vorbericht****V-5 – V-27**

Gesetzliche Rahmenbedingungen und Gliederungen

V-5 – V-8

Erläuterungen Rechnungsabschluss 2022

V-9 – V-27

Finanzierungsrechnung

V-9 – V-20

Ergebnisrechnung

V-21 – V-23

Vermögensrechnung

V-24 – V-25

Sonstige Haushaltsdetails

V-26 – V-27

**Gesamthaushalt****1 – 64**

Anlage 1a – Ergebnisrechnung Gesamthaushalt – mit und bereinigt um interne Vergütungen

1 – 2

Anlage 1b – Finanzierungsrechnung Gesamthaushalt – mit und bereinigt um interne Vergütungen

3 – 8

Anlage 2 u. 3b – Ergebnis- und Finanzierungsrechnung Bereichsbudget (Gruppe 0 – 9)

9 – 59

Anlage 1c – Vermögensrechnung

60 – 63

Anlage 1d – Nettovermögensveränderungsrechnung

64

**(Detailbudget – siehe BAND 2)****(1 – 567)**

|   |                 |
|---|-----------------|
| <b>Anlagen laut VRV</b>   | <b>65 – 157</b> |
| Anlage 4 – Stellenplan für den Gesamthaushalt   | 65 – 67         |
| Anlage 5b – Rechnungsquerschnitt  | 68 – 69         |
| Anlage 6a – Nachweis über Transferzahlungen   | 70              |
| Anlage 6b – Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven                       | 71              |
| Anlage 6c – Detailnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst                             | 72 – 110        |
| Anlage 6f – Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen  | 111             |
| Anlage 6g – Anlagenspiegel  | 112 – 120       |
| Anlage 6h – Liste der nicht bewerteten Kulturgüter  | 121             |
| Anlage 6i – Leasingspiegel – Operating Leasing  | 122             |
| Anlage 6j – Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft                  | 123 – 125       |
| Anlage 6l – Nachweis über verwaltete Einrichtungen  | 126             |
| Anlage 6n – Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente                                      | 127             |
| Anlage 6q – Rückstellungsspiegel  | 128             |
| Anlage 6r – Haftungsnachweis  | 129 – 131       |
| Anlage 6s – Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger und pensionsbezogene Aufwendungen | 132 – 133       |
| Anlage 6t – Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung                       | 134 – 136       |
| Anlage 7t – Nutzungsdauertabelle  | 137 – 156       |
| Wirtschaftsplan Kinder- und Jugend-Services Linz  | 157             |

|  |                  |
|--|------------------|
| <b>Nachweise laut Statut</b>   | <b>158 – 177</b> |
| Nachweis über die Investitionstätigkeit                                  | 158 – 168        |
| Nachweis über die Veräußerung von Vermögenswerten                        | 169              |
| Nachweis über die liquiden Mittel  | 170              |
| Nachweis über Leistungen für Personal, Pensionen und sonstige Ruhebezüge | 171              |
| Nachweis über die laufende Geschäftstätigkeit                            | 172              |
| Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht                     | 173              |
| Nachweis über Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)                   | 174 – 177        |
| <b>Sonstige Anlagen</b>  | <b>178 – 220</b> |
| Überleitungstabelle gemäß Stabilitätspakt                                | 178              |
| Gebührenpflichtiges Parken   | 179 – 180        |
| Haushaltsrestübertragungen gemäß § 22 HO i.d.g.F.                        | 181 – 189        |
| Nachweis der Kreditveränderungen   | 190 – 200        |
| Nachweis Betriebsrechnung Märkte   | 201              |
| Nachweis der anteiligen Gebäudebenutzungskosten                          | 202 – 203        |
| Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung                           | 204 – 220        |

## VORBERICHT ZUM RA 2022

### GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die rechtliche Grundlage für die Form und Gliederung des Rechnungsabschlusses bildet die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015), BGBl II Nr 313/2015, eine verfassungsunmittelbare Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof (Inkrafttreten mit Ablauf des Tages der Kundmachung, also am 20.10.2015) sowie die Novelle zu dieser Verordnung (siehe BGBl II Nr 17/2018). Als weitere wesentliche Rechtsgrundlagen für den städtischen Rechnungsabschluss sind das Finanzausgleichsgesetz 2017 sowie die relevanten Normen des "innerösterreichischen" Finanzausgleichs, der österreichische Stabilitätspakt und die haushaltsrechtlichen Normierungen (insbesondere Statut für die Landeshauptstadt Linz in der gültigen Fassung, Haushaltsordnung in der gültigen Fassung, Oö. Finanzgeschäfte-Verordnung, Oö. Gemeinde-Haftungsobergrenzen-Verordnung) anzuführen.

#### VRV 2015

Der Rechnungsabschluss 2022 stellt nunmehr den dritten städtischen Abschluss gemäß der VRV 2015, welche die Einführung eines integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalts in den öffentlichen Gemeindehaushalten regelt, dar. Diese 3-Komponenten-Rechnung bedeutet eine deutliche Abkehr von der Kameralistik gem. VRV 1997, in der die Erfassung nach Zahlungsströmen erfolgte, hin zu einer doppelten Buchhaltung.

Der Finanzierungshaushalt stellt Einzahlungen und Auszahlungen gegenüber und erfasst dadurch die Änderung des Zahlungsmittelbestandes. Es wird demzufolge ersichtlich, ob sich der öffentliche Haushalt im finanzwirtschaftlichen Gleichgewicht befindet und genug Liquidität aufweist. Im Ergebnishaushalt werden Erträge und Aufwendungen ausgewiesen, diese zeichnen sich dadurch aus, dass sie unabhängig vom Zahlungsfluss periodengerecht erfasst werden. Zusätzlich fließen in den Ergebnishaushalt weitere Positionen ein, welche für die periodengerechte Darstellung erforderlich sind, wie beispielsweise Abschreibungen und Veränderungen von Rückstellungen. In der Vermögensrechnung zum Rechnungsabschluss sind die Aktiva und Passiva der Stadt Linz ersichtlich. Die Werte der Finanzierungsrechnung als auch die der Ergebnisrechnung fließen in den Vermögenshaushalt ein; der Finanzierungshaushalt durch die Position der liquiden Mittel sowie der Ergebnishaushalt durch die Position des kumulierten Nettoergebnisses.

#### Gliederung des Rechnungsabschlusses

Der Rechnungsabschluss der Stadt Linz entspricht der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 des Bundesministeriums für Finanzen.

Der städtische Rechnungsabschluss enthält folgende Ausweise:

- Ergebnis- und Finanzierungsrechnung für den Gesamthaushalt
- Ergebnis- und Finanzierungsrechnung auf Ebene der Ansatzgruppen (= Bereichsbudget)
- Ergebnis- und Finanzierungsrechnung auf Ebene der Fonds (= Detailbudget)
- Vermögensrechnung für den Gesamthaushalt
- Beilagen zum Rechnungsabschluss gemäß VRV 2015 (inkl. Rechnungsquerschnitt)
- Beilagen zum Rechnungsabschluss gemäß Statut für die Landeshauptstadt Linz
- Sonstige Anlagen

### Nomenklatura und Systematik des Rechnungsabschlusses

Der Rechnungsabschluss wird wie in der Veranschlagung in Form von drei Gliederungsebenen (Gesamthaushalt, Bereichsbudget und Detailbudget) dargestellt.

Finanzierungsrechnung:

In der Finanzierungsrechnung werden die Einzahlungen und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung gegenübergestellt. Der Fokus richtet sich auf den tatsächlichen Mittelzufluss bzw. Mittelabfluss (IST). Um dem Kreislauf der Drei-Komponenten-Rechnung gerecht werden zu können, sind für die Finanzierungsrechnung auf Ebene des Gesamthaushaltes auch die Einzahlungen und Auszahlungen der nicht voranschlagswirksamen Gebarung zu erfassen.

Ergebnisrechnung:

In der Ergebnisrechnung werden die periodengerecht abgegrenzten Aufwendungen und Erträge des Rechnungsjahres dargestellt.

Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen:

Mit der Implementierung der VRV 2015 wurden Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen (MVAG) eingeführt, welche die korrekte Zuordnung der Geschäftsfälle zu den jeweiligen Rechnungen (Finanzierungs-, Ergebnis-, und Vermögensrechnung) gewährleisten. Der Begriff „Mittelverwendungen“ wird für Aufwendungen bzw. Auszahlungen (z. B. Personalaufwand bzw. Auszahlungen aus Personalaufwand) gebraucht, Erträge und Einzahlungen werden als „Mittelaufbringungen“ bezeichnet. Ein Konto wird zumindest einem MVAG-Code zugeordnet, um darüber zu entscheiden, in welchem „Haushalt“ der gebuchte Betrag aufscheint.

Gesamthaushalt:

Der Gesamthaushalt ist die höchst aggregierte Ebene und wird gegliedert nach MVAG-Codes dargestellt.

**Bereichsbudget:**

Das Bereichsbudget wird auf Ebene der Ansätze (nach funktionellen Gesichtspunkten in 10 Gruppen) gegliedert nach MVAG-Codes dargestellt. Die Ansätze gliedern sich in folgende Gruppenstruktur:

- 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung
- 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft
- 3 Kunst, Kultur und Kultus
- 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung
- 5 Gesundheit
- 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr
- 7 Wirtschaftsförderung
- 8 Dienstleistungen
- 9 Finanzwirtschaft

**Detailbudget:**

Der Detailnachweis wird auf Ebene der Fonds (= Unterabschnitt des Ansatzes) gegliedert nach MVAG-Codes dargestellt. Ein Fonds hat 6 Stellen (z. B. 612200 Brücken und Objekte) und muss begrifflich mit der Bezeichnung und dem Aufgabengebiet des Ansatzes übereinstimmen (hier: 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr).

Die Systematik zum Rechnungsabschluss wird im Folgenden anhand eines Beispiels erläutert:

|        |        |                   |             |                      |             |                |
|--------|--------|-------------------|-------------|----------------------|-------------|----------------|
| 000000 | 500000 | 441               | B           | Personal/Beamt*innen | R001        | D046           |
| Fonds  | Konto  | Ber. (Anw. Recht) | Deckungsart | Kontobezeichnung     | Referent*in | Deckungsgruppe |

**Fonds:**

Der Fonds gibt einen Überblick über die funktionelle Gliederung nach Sachgebieten bzw. wirtschaftlichen Unternehmen (hier: 000000 = Gemeinderat).

**Konto:**

Die Sachkonten, deren Gliederung der ersten drei Dekaden sich aus dem Kontenplan und Kontenzuordnung (Anlage 3b) zur VRV 2015 ergeben, wird einheitlich mit einer sechsstelligen Nummer bezeichnet (hier: 500000 = Personalaufwand Beamt\*innen). Die Dekaden vier bis sechs dienen zur Strukturierung des städtischen Haushalts. Über die jeweilige Zuordnung eines Sachkontos zu einem MVAG-Code ergibt sich die haushalterische Zuordnung zum Bereich der Auszahlungen und/oder Aufwände bzw. zum Bereich der Einzahlungen und/oder Erträge.

**Deckungsart (DA):**

Alle im Haushalt dargestellten Untergliederungen der Konten werden mit einem Budgetierungskennzeichen versehen. Damit erfolgt eine Untergliederung in folgende Bereiche:

- B = Geschäftsbereichsbudget (im Wesentlichen die einer dezentralen Planung und Administration vorbehaltenen Budgetansätze);
- I = Investitionen (hier werden alle vermögensrelevanten Sachverhalte subsumiert);
- Z = Zentralhaushalt (es werden Mittelverwendungen und -aufbringungen, welche zentral von der Stadt verwaltet werden, dargestellt).

**Referent\*innen-Kennzeichen (PoIR):**

Bei Konten des Geschäftsbereichsbudgets und bei den Investitionen sind Referent\*innen-Kennzeichen angeführt. Damit erfolgt die Zuordnung der Kontoposition zu den einzelnen Mitgliedern des Stadtsenates gemäß Geschäftsverteilungsplan. Dem Zentralhaushalt sind keine Referent\*innen zugeordnet.

|                                 |                                |  |  |
|---------------------------------|--------------------------------|--|--|
| R001 Bgm Luger                  | R003 Vbgm Mag. Hajart          | R005 StR <sup>in</sup> Mag. <sup>a</sup> Schobesberger | R007 StR Prammer                       |
| R002 Vbgm <sup>in</sup> Hörzing | R004 Vbgm <sup>in</sup> Blöchl | R006 StR Raml  | R008 StR <sup>in</sup> Lang-Mayerhofer |

**Anweisungsrecht (Ber.):**

Das Anweisungsrecht wird in der Spalte Berechtigungsgruppe geregelt, in dieser werden jene Geschäftsbereiche angeführt, die für die Bewirtschaftung der jeweiligen Konten zuständig und verantwortlich sind. Es werden dafür die auf Basis des Verwaltungsgliederungsplans der Stadt Linz zugeordneten Ziffernkombinationen zu den Geschäftsbereichen verwendet.

## RECHNUNGSABSCHLUSS 2022

Die Stadt Linz legt heuer dem Gemeinderat zum dritten Mal einen Rechnungsabschluss auf Basis der VRV 2015 vor. Die Werte aus dem Jahr 2022 werden nachstehend dem Budget des Jahres 2022 gegenübergestellt. Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses wurde der 28.02.2023 gewählt. Vorweg sei erwähnt, dass das vorliegende Rechenwerk durch markante geopolitische sowie auch noch pandemische Einflussfaktoren gekennzeichnet ist.

## FINANZIERUNGSRECHNUNG

Nachfolgend wird die Finanzierungsrechnung für das Haushaltsjahr 2022 auf Ebene 2 im Finanzierungshaushalt beschrieben. Die Finanzierungsrechnung umfasst die allgemeine Gebarung, welche aus der operativen und investiven Gebarung besteht, sowie den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit.

### Geldfluss aus der operativen Gebarung

Dieser setzt sich aus den Einzahlungen bzw. Auszahlungen der operativen Gebarung zusammen und ergibt den **Saldo 1**. Nachstehend werden Einzahlungen und Auszahlungen gesondert betrachtet.

Die Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit umfassen insbesondere die Ertragsanteile – als wichtigste Einnahmequelle der Stadt – mit einem Betrag von rund 344,7 Mio. Euro im Jahr 2022. Der veranschlagte Wert von 301,9 Mio. Euro wurde vor allem inflationsbedingt um 42,9 Mio. Euro überschritten.

Weitere zentrale Einnahmequellen stellen die Eigenen Abgaben der Stadt Linz dar, die im Rechnungsabschluss einen Wert in Höhe von 215,3 Mio. Euro ausmachen. In den Eigenen Abgaben sind als zentrale Teile unter anderem die Kommunalsteuer (170,8 Mio. Euro), die Grundsteuer (22,1 Mio. Euro), die Gebrauchsabgabe (9,1 Mio. Euro) und das Gebührenpflichtige Parken (8,0 Mio. Euro) enthalten. Die Differenz zum Voranschlagswert iHv. rund 3,2 Mio. Euro ergibt sich größtenteils aus dem Bereich der Kommunalsteuer; hier liegt der realisierte Wert rund 3,4 Mio. Euro über dem geplanten Ansatz. Das Gebührenpflichtige Parken lag rd. 500 T Euro unter dem veranschlagten Wert, bei den Einzahlungen aus der Gebrauchsabgabe wurden rund 300 T Euro mehr erzielt.

Die Einzahlungen aus Leistungen nehmen im Jahr 2022 einen Wert in Höhe von 97,4 Mio. Euro ein und liegen mit rund 650 T Euro knapp unter dem veranschlagten Wert, wobei ein Großteil des Einnahmenentfalls auf Alten- und Pflegeheime (-1,4 Mio. Euro), Kinderbetreuungseinrichtungen (-1,1 Mio. Euro), Mobile Dienste (-0,9 Mio. Euro) sowie die magistratsinterne Krankenfürsorge (-0,5 Mio. Euro) zurückzuführen ist. Kompensatorisch wirkten dagegen die Mehrerlöse von rund 1,5 Mio. Euro bei den Kostenbeiträgen zu den Raumordnungsverträgen sowie nicht veranschlagte

Bundeszuschüsse iHv. rund 0,8 Mio. Euro als Kostenersätze für Covid-19 Mehraufwände. Bei den Heimkosten im Bereich der Kinderbetreuung konnten rd. 1,0 Mio. Euro an Mehrerlösen verzeichnet werden.

Die Einzahlungen im Bereich der Miet- und Pächterträge liegen mit 19,4 Mio. Euro nahezu am veranschlagten Wert (-200 T Euro).

Im Bereich der operativen Verwaltungstätigkeit wurden weiters ein erhöhter Einzahlungsbetrag iHv. rund 1,9 Mio. Euro durch den Rückersatz des Krankenanstalten-Sprengelbeitrags für das nunmehr endgültig abgerechnete Jahr 2020 lukriert sowie ein nicht budgetierter Ertrag iHv. 3,8 Mio. Euro iZm der Errichtung der Neuen Eisenbahnbrücke. Die Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten wurden mit 1,5 Mio. Euro weniger als geplant abgeschlossen.

Unter den Einzahlungen aus laufenden Transfers mit rund 108,3 Mio. Euro (+ 6,6 Mio. Euro) sind insbesondere die Finanzströme übergeordneter Gebietskörperschaften an die Stadt zu subsumieren, welche vorrangig den Bereich Soziales betreffen. Ungeplante Mehreinnahmen durch den Bund ergaben sich iZm der Impfkampagne zur Covid-19 Krise iHv. 1,9 Mio. Euro sowie im Rahmen des Kommunalen Investitionsgesetzes 2020 im laufenden Bereich iHv. rd. 1,3 Mio. Euro. Weiters konnten vom Land Oö. 2,7 Mio. Euro als Sonderbedarfsmittel zur Abfederung der krisenbedingten Auswirkungen lukriert werden, sowie 900 T Euro mehr im Bereich der Sozialhilfe.

Die Einzahlungen aus Finanzerträgen wurden mit 1,7 Mio. Euro realisiert und liegen um knapp 400 T Euro unter dem veranschlagten Ansatz.

Die Auszahlungen aus Personalaufwand machten für das Jahr 2022 einen Wert von 213,3 Mio. Euro aus, welcher zirka 1,6 Mio. Euro unter dem präliminierten Ansatz liegt.

Die Auszahlungen aus Sachaufwand ergaben im Jahr 2022 rund 240,6 Mio. Euro; hier wurden gegenüber der Veranschlagung gesamthaft rund 6,7 Mio. Euro weniger zur Auszahlung gebracht. Insbesondere im Sozialbereich der Leistungsausgaben, in welchem grundsätzlich hohe Dynamiken für die Stadt zu tragen kommen, wurden zirka 6,8 Mio. Euro weniger an Budgetmitteln als geplant ausgegeben. Beispielsweise wurde aufgrund des geringeren Leistungsumfangs iZm den Auswirkungen der Covid-19 Krise ein verringerter Sachaufwand für den Bereich der Alten- und Pflegeheime, der Senior\*innenclubs sowie der Mobilen Dienste notwendig. Auch im Bildungsbereich (Schulen, Volkshochschulen, Musikschulen) wurden verringerte Ausgaben von rd. 1,2 Mio. Euro verzeichnet. Erhöhte Kosten ergaben sich aufgrund der hohen Inflation insbesondere in den Bereichen Instandhaltung (+600 T Euro), Energie (+300 T Euro) sowie bei den Treibstoffen (+300 T Euro).

Die städtischen Transferzahlungen betragen rund 287,8 Mio. Euro und liegen somit rund 1,0 Mio. Euro unter dem veranschlagten Wert. Im Bereich der Sozialhilfe wurde aufgrund einer Gesetzesänderung und dem damit verbundenen Rückgang der Anspruchsberechtigten ein niedrigerer Auszahlungsbetrag von rund 3,3 Mio. Euro im Vergleich zum Voranschlag verzeichnet. Knapp 200 T Euro wurden in der Magistratskrankenfürsorge infolge weniger in Anspruch genommener Sonderklassenleistungen ausbezahlt, ebenfalls bei den Transfers an Organisationen im Bereich Soziales, Jugend und Familie (-0,7 Mio. Euro) sowie bei den Sonstigen Subventionen (-0,5 Mio. Euro). Die Vorschreibung des Landes betreffend den Zuschuss

zum berufsbildenden Unterricht fiel um 200 T Euro geringer aus als präliminiert. Im Rahmen der Landestransfers waren durch die erhöhten Ertragsanteile rund 3,4 Mio. Euro mehr an Landesumlage zu leisten als veranschlagt; die Auszahlung zum Krankenanstalten-Sprengelbeitrag kam rund 0,5 Mio. Euro über dem Veranschlagungsbetrag zu liegen.

Die Auszahlungen aus Finanzaufwand betragen im Rechnungsjahr 2022 rund 13,5 Mio. Euro und liegen somit zirka 0,3 Mio. Euro unter dem präliminierten Wert, wobei auf die Kapitalmarktfinanzierungen (Fremdmittelaufnahmen mit einer Laufzeit von größer einem Jahr) rund 13,0 Mio. Euro entfallen (Details dazu siehe Anlage 6c).

Der Saldo (1) der operativen Gebarung weist zusammenfassend für das Jahr 2022 einen positiven Wert von rund 51,9 Mio. Euro aus, welcher – insbesondere getragen durch die inflationsbedingten hohen Ertragsanteile – etwa 65,6 Mio. Euro über dem veranschlagten Auszahlungsfehlbetrag in Höhe von 13,7 Mio. Euro liegt.

### **Geldfluss aus der investiven Gebarung**

Dieser setzt sich aus den Einzahlungen bzw. Auszahlungen der investiven Gebarung zusammen und ergibt den **Saldo 2**. Nachstehend werden die Einzahlungen und Auszahlungen gesondert betrachtet.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 17,4 Mio. Euro sind im Jahr 2022 maßgeblich durch den Verkauf der Fruchtgenussobjekte an die GWG iHv. rund 15,0 Mio. Euro geprägt. Weiters konnten durch den Verkauf von weiteren Grundstücken rd. 2,2 Mio. Euro lukriert werden. Der Voranschlagsbetrag liegt mit 17,4 Mio. Euro am tatsächlich realisierten Wert.

Die Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen wurden mit rund 1,8 Mio. Euro gebucht.

Die Einzahlungen aus Kapitaltransfers sind mit 8,5 Mio. Euro im Vergleich zum Voranschlag um 2,4 Mio. Euro höher als präliminiert. Dies begründet sich vor allem in der Errichtung eines Investitionsfonds des Bundes zum Abruf von Zweckzuschüssen für Gemeinden und Städte (Kommunales Investitionsgesetz 2020) zur Abfederung der pandemischen Auswirkungen auf das städtische Investitionsprogramm. Ziel ist es, dass Gemeinden und Städte als größte öffentliche Investoren weiterhin Aufträge vergeben können, wichtige Projekte umsetzen und gezielt Anreize für Wertschöpfung und Arbeitsplätze schaffen. Die Verwendung der Mittel wurde für städtische Investitionen aber auch für die Umsetzung von Projekten in den städtischen Unternehmen herangezogen.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit liegen in etwa 1,5 Mio. Euro über dem präliminierten Wert vom Vorjahr und betragen gesamthaft 15,2 Mio. Euro. Das Projekt Neue Eisenbahnbrücke wurde im Jahr 2022 mit rd. 3,0 Mio. Euro abgerechnet. Dabei wurde aufgrund verspäteter Rechnungslegung der präliminierte Wert um 1,7 Mio. Euro überschritten. Weitere Projekte wie der Straßenbau oder der Ankauf von Mobilien für

Kinderbetreuungseinrichtungen sind ebenso in dieser Rubrik enthalten. Eine untergliederte Auflistung aller investiven Auszahlungen nach Sachbereichen findet sich nachfolgend (siehe Seite V-13) wieder.

Das Bild der Kapitaltransfers zeigt im Jahr 2022 verringerte Auszahlungen (-1,4 Mio. Euro) mit einem Gesamtvolumen von rund 55,2 Mio. Euro. Das Delta ist insbesondere auf den Klimafonds (rd. 1,0 Mio. Euro) zurückzuführen, wobei rd. die Hälfte der Mittel in Projekte der operativen Gebarung geflossen ist; die weiteren 50% sind auf zeitliche Verschiebungen bei diversen Vorhaben zurückzuführen.

Der Saldo 2 der investiven Gebarung liegt im Jahr 2022 mit einem Fehlbetrag von -42,7 Mio. Euro zwar im negativen Bereich, aber dennoch mit rund 2,3 Mio. Euro über dem präliminierten Ansatz von -45,0 Mio. Euro. Das außerplanmäßige Delta ist insbesondere auf die Zweckzuschüsse des Bundes im Rahmen des Kommunalen Investitionsgesetzes 2020 zurückzuführen. Das investive Auszahlungsvolumen in Höhe von rund 70,5 Mio. Euro zeigt (insbesondere durch die Ausfinanzierung der Neuen Eisenbahnbrücke) im Vergleich zu den Vorjahren wieder eine „reguläre“ Größenordnung.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Investitionen der Stadt Linz für das Rechnungsjahr 2022 in Tausend Euro gegliedert nach Sachbereichen dargestellt:

| <b>Sachbereich</b>                              | <b>2022</b>      |
|---|------------------|
| Straßenbau und Verkehr                          | 23.257,10        |
| Zuschuss städtische Immobiliengesellschaft      | 18.500,00        |
| Soziales  | 6.670,40         |
| Bildung   | 4.284,40         |
| Kultur  | 3.991,30         |
| Sport und Gesundheit                            | 3.325,70         |
| Umweltschutz und Stadtgrün                      | 1.350,70         |
| Verwaltung                                      | 1.068,90         |
| Öffentliche Ordnung und Sicherheit              | 1.006,70         |
| Wirtschaft                                      | 251,60           |
| Sonstige Investitionen                          | 6.768,50         |
| <b>Auszahlungen aus der Investiven Gebarung</b> | <b>70.475,30</b> |

Das größte Projekt im Bereich „Straßenbau und Verkehr“ – der Bau der Neuen Eisenbahnbrücke Linz – wurde im Jahr 2021 finalisiert und wurde 2022 mit einem Restbetrag von rd. 3,0 Mio. Euro abgerechnet. Zu den weiteren wesentlichen Investivprojekten zählen unter anderem die Kapitaltransfers an die Linz AG zur Finanzierung von Nahverkehrsprojekten in Höhe von zirka 5,5 Mio. Euro, der Finanzierungsbeitrag zur Umfahrung Ebelsberg in Höhe von 4,7 Mio. Euro, die Finanzierung des Westrings (3,7 Mio. Euro) sowie Investitionen in den Straßenbau und die damit zusammenhängenden Grundstückstransaktionen in Höhe von etwa 3,4 Mio. Euro.

Der Bereich „Soziales“ beinhaltet unter anderem die investiven Leistungen an die städtischen Seniorenzentren sowie die Zahlungen für vorangegangene Errichtungen in Höhe von 4,1 Mio. Euro und die Liffförderungen mit 1,6 Mio. Euro.

In der Rubrik „Bildung“ wurden wie geplant 1,6 Mio. Euro für die Ausfinanzierung betreffend die Errichtung des Wissensturms ausgegeben. Die Zahlungen an das Land Oö. für den Bau und die Errichtung von Berufsschulen reduzierten sich von geplanten 0,8 Mio. Euro auf 0,5 Mio. Euro. Der Kapitaltransfer für die Kunstuniversität lag mit rund 500 T Euro am präliminierten Wert. Die Ausgaben für Schuleinrichtungen fielen mit rund 1,5 Mio. Euro um etwa 200 T Euro höher wie geplant aus.

Im Bereich „Kultur“ liegen die Zahlungen an das Land Oö. für den Bau des Musiktheaters mit rund 1,0 Mio. Euro und die Ausfinanzierung der Errichtung des Kunstmuseum Lentos in Höhe von 1,6 Mio. auf geplantem Niveau. Die investiven Zuschüsse an das Ars Electronica wurden analog des Budgets mit rund 900 T Euro sowie an die Museen mit rund 100 T Euro realisiert. Für Kunst- und Kulturförderungen sind Ausgaben von gesamthaft rund 100 T Euro angefallen.

Im Bereich „Sport und Gesundheit“ sind plangemäß vor allem die Zahlungen an die Linz AG für Bäderinvestitionen (rund 2,3 Mio. Euro) sowie die Subventionen an Sportvereine zur Sanierung von Sportstätten ausgewiesen.

In der Kategorie „Umweltschutz und Stadtgrün“ wurden 2022 Fahrzeuge für öffentliche Anlagen in Höhe von rund 0,6 Mio. Euro angekauft. Weiters sind in dieser Rubrik der Energiesparfonds und der Klimafonds mit zirka 0,3 Mio. Euro enthalten sowie Ausgaben für die Gestaltung von Grün- bzw. Parkanlagen ebenso in Höhe von rund 0,3 Mio. Euro.

Die Beschaffung von Einsatzfahrzeugen sowie weitere diverse Investitionen mit einem Betrag von je etwa 500 T Euro bei der Feuerwehr (unter anderem Ausgaben im Zusammenhang für eine Schlauchpflegeanlage) finden sich unter „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“ wieder.

Im Bereich „Wirtschaft“ lag der Schwerpunkt auf der Kleingewerbeförderung sowie auf der Sanierung von Märkten.

In der Rubrik „Sonstiges“ ist im Wesentlichen der außerordentliche Zuschuss an die UGL Holding GmbH wie geplant mit 4,5 Mio. Euro ausgewiesen.

### **Geldfluss aus der Finanzierung**

Der Cash-flow aus der Finanzierung weist in der Gegenüberstellung von Einzahlungen aus Finanzschulden – diese sind Fremdmittelaufnahmen in Höhe von 50 Mio. Euro im Rechnungsjahr 2022, deren Wert 13,1 Mio. Euro unter den veranschlagten Fremdmittelaufnahmen im VA 2022 liegt – und den Auszahlungen aus den Tilgungen von Finanzschulden – mit einem Wert in Höhe von 56,9 Mio. Euro im Rechnungsjahr 2022 – für das Rechnungsabschlussjahr 2022 eine Rückführung von langfristigen Kapitalmarktfinanzierungen von rund 6,9 Mio. Euro aus. Die Mittelverwendung der Fremdmittelaufnahmen unterteilt in der funktionalen Gliederung nach Abschnitten gemäß Anlage 2 der VRV 2015 ist im Nachweis über die Investitionstätigkeit auf Seite 158 - 168 dargestellt.

### **Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung**

Diese Geldflussgröße (dargestellt im Saldo 5 der Finanzierungsrechnung für den Gesamthaushalt) stellt das kumulierte Ergebnis aller vorangegangenen dargelegten Geldflüsse zur operativen und investiven Gebarung sowie zum Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit dar. Für 2022 ergibt sich hieraus ein positiver „total cash flow“ in Höhe von rund +2,3 Mio. Euro, welcher sich zu dem veranschlagten „total cash flow“ von rund -52,5 Mio. Euro im VA 2022 um rund 54,8 Mio. Euro verbessert hat.

Nachfolgende Tabelle zeigt die beschriebenen Geldflüsse in ihren Ausprägungen zum RA 2022 im Vergleich mit den veranschlagten Werten zum VA 2022 sowie das Gesamtergebnis für den Rechnungsabschluss 2022.

| <b>Finanzierungsrechnung RA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten</b> |   |                       |                       |                      |
|--|---|-----------------------|-----------------------|----------------------|
| <b>Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (1. &amp; 2. Ebene)</b>          |   |                       |                       |                      |
| <b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>                    |   | <b>RA 2022</b>        | <b>VA 2022</b>        | <b>Differenz</b>     |
| 3111   | Einzahlungen aus eigenen Abgaben  | 215.327.857,75        | 212.087.400,00        | 3.240.457,75         |
| 3112   | Einzahlungen aus Ertragsanteilen  | 344.737.758,30        | 301.850.000,00        | 42.887.758,30        |
| 3113   | Einzahlungen aus Gebühren   | 1.439.813,90          | 1.360.000,00          | 79.813,90            |
| 3114   | Einzahlungen aus Leistungen   | 97.372.972,47         | 98.025.800,00         | -652.827,53          |
| 3115   | Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit  | 19.431.811,38         | 19.602.300,00         | -170.488,62          |
| 3116   | Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen | 18.776.753,63         | 14.306.500,00         | 4.470.253,63         |
| <b>Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>              |   | <b>697.086.967,43</b> | <b>647.232.000,00</b> | <b>49.854.967,43</b> |
| <b>Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)</b>                      |   |                       |                       |                      |
| 3121   | Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts   | 96.616.245,89         | 88.880.600,00         | 7.735.645,89         |
| 3123   | Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)                                       | 1.677.393,38          | 1.671.800,00          | 5.593,38             |
| 3124   | Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter                         | 9.854.343,01          | 10.721.200,00         | -866.856,99          |
| 3125   | Transferzahlungen vom Ausland   | 167.109,42            | 396.200,00            | -229.090,58          |
| <b>Summe Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)</b>                |   | <b>108.315.091,70</b> | <b>101.669.800,00</b> | <b>6.645.291,70</b>  |
| <b>Einzahlungen aus Finanzerträgen</b>   |   |                       |                       |                      |
| 3131   | Einzahlungen aus Zinserträgen   | 1.681.142,90          | 1.081.500,00          | 599.642,90           |
| 3135   | Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen  | 7.130,98              | 1.000.000,00          | -992.869,02          |
| <b>Summe Einzahlungen aus Finanzerträgen</b>                                   |   | <b>1.688.273,88</b>   | <b>2.081.500,00</b>   | <b>-393.226,12</b>   |
| <b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>                                   |   | <b>807.090.333,01</b> | <b>750.983.300,00</b> | <b>56.107.033,01</b> |
| <b>Auszahlungen aus Personalaufwand</b>  |   |                       |                       |                      |
| 3211   | Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungsvergütungen)             | 168.252.553,71        | 170.793.600,00        | -2.541.046,29        |
| 3212   | Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen                                   | 44.731.728,58         | 43.785.200,00         | 946.528,58           |
| 3213   | Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand  | 334.709,11            | 293.200,00            | 41.509,11            |
| <b>Summe Auszahlungen aus Personalaufwand</b>                                  |   | <b>213.318.991,40</b> | <b>214.872.000,00</b> | <b>-1.553.008,60</b> |
| <b>Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)</b>                     |   |                       |                       |                      |
| 3221   | Auszahlungen für Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter, Handelswaren                                      | 9.579.587,41          | 8.891.400,00          | 688.187,41           |
| 3222   | Auszahlungen für Verwaltungs- u. Betriebsaufwand  | 11.612.295,21         | 12.306.100,00         | -693.804,79          |
| 3223   | Auszahlungen für Leasing- u. Mietaufwand  | 29.950.579,79         | 28.831.200,00         | 1.119.379,79         |
| 3224   | Auszahlungen für Instandhaltung   | 11.418.622,22         | 10.798.600,00         | 620.022,22           |
| 3225   | Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand   | 178.065.356,95        | 186.456.100,00        | -8.390.743,05        |
| <b>Summe Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)</b>               |   | <b>240.626.441,58</b> | <b>247.283.400,00</b> | <b>-6.656.958,42</b> |

| <b>Finanzierungsrechnung RA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten</b>         |  |                       |                       |                      |
|--|--|-----------------------|-----------------------|----------------------|
| <b>Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (1. &amp; 2. Ebene)</b>                  |  |                       |                       |                      |
| <b>Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)</b>                              |  | <b>RA 2022</b>        | <b>VA 2022</b>        | <b>Differenz</b>     |
| 3231   | Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts  | 145.426.360,90        | 141.708.800,00        | 3.717.560,90         |
| 3233   | Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)   | 41.671.601,06         | 41.956.400,00         | -284.798,94          |
| 3234   | Transferzahlungen an Haushalte u. Organisationen ohne Erwerbscharakter   | 100.670.345,17        | 105.106.000,00        | -4.435.654,83        |
| <b>Summe Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)</b>                        |  | <b>287.768.307,13</b> | <b>288.771.200,00</b> | <b>-1.002.892,87</b> |
| <b>Auszahlungen aus Finanzaufwand</b>  |  |                       |                       |                      |
| 3241   | Auszahlungen für Zinsaufwand, für Finanzierungsleasing, für Forderungskauf, für Finanzschulden u. derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft | 13.167.641,71         | 13.423.500,00         | -255.858,29          |
| 3244   | Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen   | 317.043,48            | 323.400,00            | -6.356,52            |
| <b>Summe Auszahlungen aus Finanzaufwand</b>  |  | <b>13.484.685,19</b>  | <b>13.746.900,00</b>  | <b>-262.214,81</b>   |
| <b>Summe Auszahlung operative Gebarung</b>   |  | <b>755.198.425,30</b> | <b>764.673.500,00</b> | <b>-9.475.074,70</b> |
| <b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>                       |  | <b>51.891.907,71</b>  | <b>-13.690.200,00</b> | <b>65.582.107,71</b> |
| <b>Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>                                      |  |                       |                       |                      |
| 3311   | Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen  | 126,30                | 0,00                  | 126,30               |
| 3312   | Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und –einrichtungen   | 11.624.018,70         | 9.700.000,00          | 1.924.018,70         |
| 3313   | Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Bauten   | 5.550.000,00          | 7.500.000,00          | -1.950.000,00        |
| 3314   | Einzahlungen aus der Veräußerung von techn. Anlagen, Fahrzeugen, Maschinen   | 245.695,83            | 171.000,00            | 74.695,83            |
| 3315   | Einzahlungen aus der Veräußerung von Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung  | 11.933,81             | 600,00                | 11.333,81            |
| <b>Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>                                |  | <b>17.431.774,64</b>  | <b>17.371.600,00</b>  | <b>60.174,64</b>     |
| <b>Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>       |  |                       |                       |                      |
| 3322   | Einzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen   | 0,00                  | 90.300,00             | -90.300,00           |
| 3323   | Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte   | 1.777.137,36          | 1.686.600,00          | 90.537,36            |
| 3325   | Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen   | 28.391,47             | 30.000,00             | -1.608,53            |
| <b>Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b> |  | <b>1.805.528,83</b>   | <b>1.806.900,00</b>   | <b>-1.371,17</b>     |
| <b>Einzahlungen aus Kapitaltransfers</b>   |  |                       |                       |                      |
| 3331   | Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts   | 8.335.302,66          | 6.033.400,00          | 2.301.902,66         |
| 3333   | Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen   | 196.669,83            | 135.900,00            | 60.769,83            |
| <b>Summe Einzahlungen aus Kapitaltransfers</b>   |  | <b>8.531.972,49</b>   | <b>6.169.300,00</b>   | <b>2.362.672,49</b>  |
| <b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>   |  | <b>27.769.275,96</b>  | <b>25.347.800,00</b>  | <b>2.421.475,96</b>  |

**Finanzierungsrechnung RA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten**  
**Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (1. & 2. Ebene)**

| <b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>                            |  | <b>RA 2022</b>        | <b>VA 2022</b>        | <b>Differenz</b>     |
|--|--|-----------------------|-----------------------|----------------------|
| 3411   | Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen                         | 153.862,07            | 62.100,00             | 91.762,07            |
| 3412   | Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen      | 9.758.723,12          | 8.591.900,00          | 1.166.823,12         |
| 3413   | Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten                            | 87.636,47             | 329.500,00            | -241.863,53          |
| 3414   | Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen   | 2.010.531,95          | 2.114.500,00          | -103.968,05          |
| 3415   | Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung      | 2.994.525,55          | 2.512.400,00          | 482.125,55           |
| 3416   | Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern                                   | 179.691,02            | 119.900,00            | 59.791,02            |
| <b>Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>                      |  | <b>15.184.970,18</b>  | <b>13.730.300,00</b>  | <b>1.454.670,18</b>  |
| <b>Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>       |  |                       |                       |                      |
| 3425   | Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen                                   | 128.778,54            | 20.000,00             | 108.778,54           |
| <b>Summe Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b> |  | <b>128.778,54</b>     | <b>20.000,00</b>      | <b>108.778,54</b>    |
| <b>Auszahlungen aus Kapitaltransfers</b>                                     |  |                       |                       |                      |
| 3431   | Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts                     | 2.180.120,55          | 2.698.200,00          | -518.079,45          |
| 3433   | Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)                    | 51.380.434,06         | 52.622.900,00         | -1.242.465,94        |
| 3434   | Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter | 1.601.002,11          | 1.278.800,00          | 322.202,11           |
| <b>Summe Auszahlungen aus Kapitaltransfers</b>                               |  | <b>55.161.556,72</b>  | <b>56.599.900,00</b>  | <b>-1.438.343,28</b> |
| <b>Summe Auszahlungen Investive Gebarung</b>                                 |  | <b>70.475.305,44</b>  | <b>70.350.200,00</b>  | <b>125.105,44</b>    |
| <b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>             |  | <b>-42.706.029,48</b> | <b>-45.002.400,00</b> | <b>2.296.370,52</b>  |
|  |  |                       |                       |                      |
| <b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>                 |  | <b>9.185.878,23</b>   | <b>-58.692.600,00</b> | <b>67.878.478,23</b> |

**Finanzierungsrechnung RA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten  
Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (1. & 2. Ebene)**

| <b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden</b>                               |  | <b>RA 2022</b>       | <b>VA 2022</b>        | <b>Differenz</b>      |
|---|--|----------------------|-----------------------|-----------------------|
| 3514  | Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen)                                    | 50.000.000,00        | 63.085.900,00         | -13.085.900,00        |
| <b>Summe Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden</b>                         |  | <b>50.000.000,00</b> | <b>63.085.900,00</b>  | <b>-13.085.900,00</b> |
| <b>Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden</b>                                |  |                      |                       |                       |
| 3611  | Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften u. Rechtsträgern | 1.954,14             | 1.900,00              | 54,14                 |
| 3613  | Auszahlungen aus empf. Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten                | 5.483.333,33         | 5.483.700,00          | -366,67               |
| 3614  | Auszahlungen aus Finanzschulden  | 51.396.668,93        | 51.364.900,00         | 31.768,93             |
| <b>Summe Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden</b>                          |  | <b>56.881.956,40</b> | <b>56.850.500,00</b>  | <b>31.456,40</b>      |
| <b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>                   |  | <b>-6.881.956,40</b> | <b>6.235.400,00</b>   | <b>-13.117.356,40</b> |
| <b>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</b> |  | <b>2.303.921,83</b>  | <b>-52.457.200,00</b> | <b>54.761.121,83</b>  |
| <b>Saldo (6) Geldfluss aus der nicht VA-wirksamen Gebarung</b>                        |  | <b>1.525.935,16</b>  |                       |                       |
| <b>Saldo (7) Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)</b>                  |  | <b>3.829.856,99</b>  |                       |                       |

### **Liquide Mittel**

Der Endbestand der liquiden Mittel per 31.12.2022 betrug rund 24,2 Mio. Euro, demgegenüber waren zum Stichtag 31.12.2022 rund 22 Mio. Euro an kurzfristigen Zwischenfinanzierungen in Form von Barvorlagen aushaftend. Unter Berücksichtigung des Anfangsstandes an liquiden Mitteln in Höhe von etwa 34,4 Mio. Euro sowie des Anfangsstandes an kurzfristigen Zwischenfinanzierungen in Höhe von rund 36 Mio. Euro zum Beginn des Jahres 2022 ergibt sich somit in einer Gesamtbetrachtung im Rechnungsjahr 2022 eine Erhöhung der liquiden Mittel (Saldo 7) in Höhe von rund 3,8 Mio. Euro. Der Nachweis zu den liquiden Mitteln in Verbindung mit der Darstellung der Veränderung der Summe aus liquiden Mitteln und aus Kontokorrentkrediten bei Bankinstituten findet sich auf Seite 170 wieder.

### **Zahlungsmittelreserven**

Die Zahlungsmittelreserven als entsprechender Ausweisposten auf der Aktivseite der Vermögensrechnung zu den Rücklagen sowie eben diese korrespondierenden Rücklagenwerte sind in der Anlage 6b gemäß VRV 2015 auf der Seite 71 ausgewiesen. Die Zahlungsmittelreserven in Höhe von rund 16,1 Mio. Euro sind durch die positiven Beträge der Bankguthaben buchungstechnisch dotiert, um den Ausweis der geldmäßigen Bedeckung der Rücklagen zu entsprechen.

### **Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit**

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsjahr 2022 beträgt rund -5,1 Mio. Euro und liegt etwa 65,4 Mio. Euro unter dem veranschlagten Wert für das Jahr 2022 (VA 2022 in Höhe von -70,6 Mio. Euro, Gegenüberstellung Seite 172). Diese Differenz zu den Budgetwerten ergibt sich aus den beschriebenen Anstiegen von zirka 56,1 Mio. EUR an Einzahlungen aus der operativen Gebarung (im Wesentlichen aus der Erhöhung an Einzahlungen im Bereich der operativen Verwaltungstätigkeit, insbesondere bei den Ertragsanteilen) sowie den Veränderungen bei den Auszahlungen aus der operativen Gebarung von rund -9,5 Mio. EUR (wesentlich darin die Veränderung des Sachaufwands in Höhe von -6,7 Mio. EUR).

## ERGEBNISRECHNUNG

Gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) ist auch der Ergebnishaushalt Teil des Rechnungsabschlusses. In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen periodengerecht enthalten. Periodengerecht bedeutet, dass die Erträge und Aufwendungen in jenem Jahr im Rechnungsabschluss enthalten sind, für das sie erhalten bzw. geleistet wurden, unabhängig vom Zahlungsfluss. Die Werte unterscheiden sich von jenen in der Finanzierungsrechnung, denn dort sind die Zahlungsflüsse zu deren Ist-Zufluss bzw. Ist-Abfluss, unabhängig für welche Periode diese geleistet wurden, enthalten. Es folgt die Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungsrechnung und Ergebnisrechnung bzw. wesentlicher Positionen, die nur in der Ergebnisrechnung enthalten sind.

### Erträge

In den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit sind unter anderem die Auflösung von Rückstellungen und Wertaufholungen enthalten. Diese Positionen bewirken keinen Zahlungsfluss und sind daher kein Bestandteil der Finanzierungsrechnung. Der Großteil des Unterschieds zwischen den im Rechnungsabschluss 31.12.2022 und im entsprechenden Voranschlag ausgewiesenen Beträgen stammt aus der Auflösung von Rückstellungen. Die wesentlichste Veränderung in diesem Bereich ergab sich durch den Auflösungsbetrag in Höhe von rd. 86,0 Mio. Euro im Zusammenhang mit dem nunmehr beendeten Rechtsstreit mit der BAWAG AG. Weiters wirken sich hier aktivierte Eigenleistungen und Zuschreibungen aus sowie die Buchungen von Zeitwerten. Im Wesentlichen begründet sich das Delta der weiteren Erträge analog der Finanzierungsrechnung (bspw. Ertragsanteile). Insgesamt werden bei den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit im Jahr 2022 rund 790,4 Mio. Euro ausgewiesen. Im Voranschlag waren hier rund 649,9 Mio. Euro angesetzt.

Bei den Erträgen aus Transfers ist im Ergebnishaushalt die Höhe bei den Positionen, die auch finanzierungswirksam sind, ähnlich wie bei jenen Positionen im Finanzierungshaushalt. Der nicht finanzierungswirksame Transferertrag umfasst die Auflösung von Investzuschüssen. Es werden erhaltene Investzuschüsse aufgelöst bzw. bestimmtem Anlagevermögen der Stadt Linz zugeordnet und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes aufgelöst. Im Jahr 2022 beträgt die Auflösung von Investzuschüssen knapp 8,0 Mio. Euro. Im Rechnungsabschluss werden unter den Erträgen aus Transfers in Summe 117,6 Mio. Euro ausgewiesen, dieser Betrag ist rund 9,7 Mio. Euro höher als veranschlagt.

Die Positionen in den Finanzerträgen wirken sich im Ergebnis- als auch im Finanzierungshaushalt aus. Die Beträge unterscheiden sich, weil im Ergebnishaushalt eine periodengerechte Zuordnung erfolgt. Dies bedeutet die Erträge werden durch Abgrenzungen dem Jahr zugeordnet, in dem diese Erträge entstanden sind bzw. entstehen werden. Veranschlagt wurden bei den Finanzerträgen für das Jahr 2022 rund 2,0 Mio. Euro, im Rechnungsabschluss werden sie mit rund 1,6 Mio. Euro ausgewiesen.

Die Summe der drei oben genannten Erträge wird im Rechnungsabschluss 2022 mit 909,5 Mio. Euro ausgewiesen, was einem positiven Delta von rund 149,7 Mio. Euro zum veranschlagten Betrag von rund 759,8 Mio. Euro entspricht.

## Aufwendungen

Im Personalaufwand sind Positionen enthalten, die auch finanzierungswirksam sind. Allerdings erfolgt im Ergebnishaushalt wiederum eine periodengerechte Zuordnung, die Beträge weichen aber nur unwesentlich vom Finanzierungshaushalt ab. Nicht finanzierungswirksam sind die Dotierungen der Personalrückstellungen, diese sind die Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumsgelder, nicht konsumierte Urlaube sowie für Treuegelder, Zeitausgleich und Gleizeitstunden. Der Personalaufwand für das Jahr 2022 beträgt rund 218,8 Mio. Euro und ist ca. 3,6 Mio. Euro höher als veranschlagt, vor allem aufgrund der Höhe der Dotierung der Personalrückstellungen.

Wesentliche Positionen im Sachaufwand, die sich nur im Ergebnishaushalt auswirken, sind die Abschreibungen und die Verluste aus dem Abgang von Anlagen. Die planmäßigen Abschreibungen im Jahr 2022 betragen rund 22,3 Mio. Euro und liegen geringfügig unter dem veranschlagten Betrag von 22,8 Mio. Euro. Unter der Bezeichnung Verluste aus dem Abgang von Anlagen wird der Buchwertabgang mit knapp 3,0 Mio. Euro ausgewiesen. Ebenfalls nur im Ergebnishaushalt wirken sich die außerplanmäßigen Abschreibungen, die Dotierungen von sonstigen Rückstellungen sowie die Wertberichtigung von Forderungen aus, deren Beträge unwesentlich sind. Insgesamt beträgt der Sachaufwand im Jahr 2022 rund 266,7 Mio. Euro und ist um ca. 3,3 Mio. Euro niedriger als der veranschlagte Betrag von rund 270,0 Mio. Euro.

Beim Transferaufwand unterscheidet sich die Darstellung in der Ergebnisrechnung von der in der Finanzierungsrechnung, denn in letzterer werden die Kapitaltransfers getrennt ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung aber werden die laufenden Transfers und die Kapitaltransfers gemeinsam in dieser Position Transferaufwand dargestellt und betragen im Jahr 2022 335,5 Mio. Euro. Dieser Betrag unterscheidet sich von der Summe der Positionen Auszahlungen Transfers ohne Kapitaltransfers und Auszahlungen aus Kapitaltransfers im Finanzierungshaushalt aufgrund des periodengerechten Ansatzes in der Ergebnisrechnung.

Der Finanzaufwand ist mit rund 14,5 Mio. Euro im Ergebnishaushalt etwas höher als im Finanzierungshaushalt. Der Grund dafür ist wie bei den Finanzerträgen die Zuordnung der Aufwendungen zu jener Periode, in der sie entstanden sind durch die Vornahme von Abgrenzungen.

Die Summe der oben angeführten Aufwendungen sind im Rechnungsabschluss 2022 mit rund 835,5 Mio. Euro ausgewiesen. Dies ist nicht vergleichbar mit der Summe für Auszahlungen im Finanzierungshaushalt, denn in diesem wirken sich Positionen aus, die im Ergebnishaushalt nicht enthalten sind. Ein Beispiel dafür sind die Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden, diese haben keinerlei Einfluss auf den Ergebnishaushalt. Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind ebenfalls nicht in der Ergebnisrechnung enthalten, haben aber Einfluss auf die Höhe der Abschreibung.

## Haushaltsrücklagen

Die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen ergeben das Nettoergebnis vor Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen. Danach werden die Entnahmen von und Zuweisungen an Haushaltsrücklagen ausgewiesen. Diese Positionen sind nicht finanzierungswirksam und sind daher nur im Ergebnishaushalt enthalten. Eine Zuweisung zur allgemeinen Haushaltsrücklage kann nur dann erfolgen, wenn ein positives Nettoergebnis vorliegt, wobei im Jahr 2022 keine Zuweisung zu einer allgemeinen Haushaltsrücklage erfolgte. Bei den zweckgebundenen Haushaltsrücklagen wurden im Jahr 2022 Zuweisungen als auch Entnahmen vorgenommen. Die Rücklagen werden im Detail in der Anlage 6b dargestellt.

## Kumuliertes Nettoergebnis und Nettovermögen

Das Nettoergebnis des Jahres 2022 wurde mit einem negativen Betrag von ca. 72,9 Mio. Euro veranschlagt. Im Rechnungsabschluss 2022 wird nun ein positives Nettoergebnis von rund 73,9 Mio. Euro ausgewiesen. Die dafür relevanten Gründe werden grundsätzlich in der voranstehenden Finanzierungsrechnung erläutert. Aufgrund des 3-Komponenten-Systems gemäß VRV 2015 fließt das Nettoergebnis des Jahres 2022 in das Nettovermögen der Stadt Linz ein. Im Rechnungsabschluss 2022 wird ein Nettovermögen von rund 2.021,0 Mio. Euro ausgewiesen.

Die Ergebnisrechnung wird im Band 2 detailliert dargestellt. Die Ergebnisrechnung auf MVAG-Ebene 1 ist auf den Seiten 1 und 2 dargestellt. Die Ergebnisrechnung zu den einzelnen Budgetbereichen auf MVAG-Ebene 2 wird abwechselnd mit den Finanzierungsrechnungsergebnissen auf den Seiten 9 bis 59 wiedergegeben.

## Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Im Ergebnishaushalt soll mittelfristig ein ausgeglichenes Nettoergebnis über einen 5-jährigen Betrachtungszeitraum angestrebt werden, so die Regelung im Statut für die Landeshauptstadt Linz. Für die Jahre 2020, 2021 und 2022 liegen die Rechnungsabschlüsse gemäß VRV 2015 vor. Für die Jahre 2018 und 2019 wurden die Ergebnisse in weitest gehender Analogie der Aufwands- und Ertragsbetrachtung der VRV 2015 errechnet. Dazu wurden die Werte aus den jeweiligen Ergebnissen der laufenden und investiven Gebarung zuzüglich VRV Kennzeichen 50 (Veräußerungen von Beteiligungen, nunmehr Konto 806200) sowie VRV Kennzeichen 51 und 61, die die Rücklagenbewegungen beinhalten, gemäß der Nomenklatura der VRV 1997 verwendet. Für den Zeitraum 2018 bis 2022 ergibt die Berechnung eine Verbesserung des Ergebnisses von rund 19,6 Mio. Euro zum Vorjahreszeitraum. Der diesbezügliche Nachweis wird auf Seite 173 dargestellt.

## VERMÖGENSRECHNUNG

Die Vermögensrechnung stellt auf der Aktivseite das vollständige Vermögen der Stadt Linz dar, die Passivseite zeigt, wie dieses Vermögen finanziert ist. Im Folgenden werden die wesentlichen Veränderungen zwischen den Werten im Rechnungsabschluss 2022 zu jenen im Rechnungsabschluss 2021 dargestellt. Auf den Seiten 60 bis 63 ist die Vermögensrechnung gemäß Anlage 1c VRV 2015 abgebildet. Die ausgewiesene Bilanzsumme per 31.12.2022 beträgt rund 3.026,3 Mio. Euro; dies entspricht einer Verringerung im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,3 Mio. Euro.

### Aktiva

Im Bereich der Sachanlagen ergibt sich im Rechnungsjahr 2022 ein Vermögen iHv. rund 1.744,5 Mio. Euro; die Veränderung von -14,8 Mio. Euro zum Vorjahr erklärt sich insbesondere aus diversen Zugängen und Abgängen sowie der Abschreibung, welche eine Wertminderung darstellt. Die Erhöhung des Eigenkapitals bei der Unternehmensgruppe der Stadt Linz Holding GmbH, an der die Stadt Linz eine Beteiligung von 100% hält, führte 2022 zu einer Aufwertung von rund 60,0 Mio. Euro, was zu einem Anstieg des städtischen Vermögens beiträgt.

Die langfristigen Forderungen reduzierten sich gesamthaft um rund 36,8 Mio. Euro, insbesondere durch die Verringerung der Forderung gegenüber der GWG im Zusammenhang mit den Kaufpreislösungen zu den Grundstücken und Gebäuden der Tranche Süd.

Das langfristige Vermögen der Stadt Linz ist im Rechnungsabschluss 2022 mit 2.954,0 Mio. Euro enthalten, im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2021 ist dies ein Anstieg von rund 5,8 Mio. Euro.

Im kurzfristigen Vermögen finden sich die kurzfristigen Forderungen mit einem Betrag von rund 44,9 Mio. Euro wieder, die sich um ca. 2,8 Mio. Euro zum Vorjahr erhöhten, sowie die Vorräte, welche etwa bei 3,1 Mio. Euro zu liegen kommen. Des Weiteren sind hier die liquiden Mittel ausgewiesen, diese verringerten sich aktivseitig im Vergleich zum Vorjahr um rund 10,2 Mio. Euro auf 24,2 Mio. Euro.

## Passiva

Das Nettovermögen der Stadt Linz, welches sich aus dem kumulierten Nettoergebnis, den Rücklagen und dem Saldo der Eröffnungsbilanz zusammensetzt, erhöhte sich per 31.12.2022 auf rund 2.021,0 Mio. Euro. Die Stadt Linz konnte gegenüber dem Vorjahr einen Gewinn iHv. 73,9 Mio. Euro erwirtschaften. Die Aufwertung der Beteiligung an der Unternehmensgruppe der Stadt Linz Holding GmbH ist in der Neubewertungsrücklage enthalten und beinhaltet für das Jahr 2022 eine Aufwertung von rund 60,0 Mio. Euro.

Die Investitionszuschüsse haben sich – insbesondere durch den Sicherungsbetrag zu zukünftig anfallenden Infrastrukturkosten – um 2,5 Mio. Euro erhöht. Bei Inbetriebnahme der diesbezüglichen Anlagengüter werden die dazugehörigen Investitionszuschüsse analog der Nutzungsdauer aufgelöst. Die langfristigen Fremdmittel haben sich um rund 16,7 Mio. Euro zum Vorjahr verringert; dem Abbau der langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von rund 10,1 Mio. Euro und der Finanzschulden in Höhe von rund 6,9 Mio. Euro wirken Rückstellungsdotierungen von etwa 0,3 Mio. Euro entgegen. Die kurzfristigen Finanzschulden haben sich aufgrund der geringeren Barvorlage am Ende des Jahres in einer Stichtagsbetrachtung um rund 14,0 Mio. Euro verringert. Im Bereich der kurzfristigen Rückstellungen konnten rd. 86,0 Mio. Euro im Zusammenhang mit dem nunmehr beendeten Rechtsstreit mit der BAWAG AG aufgelöst werden, sodass bei den kurzfristigen Fremdmitteln gesamthaft ein Wert von 112,1 Mio. Euro ausgewiesen wird.

## **SONSTIGE HAUSHALTSDETAILS**

### **Österreichischer Stabilitätspakt 2012**

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) regelt hinsichtlich des Finanzierungssaldos gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) die Vorgabe, dass die Haushalte von Ländern und Gemeinden über den Konjunkturzyklus grundsätzlich auszugleichen sind. Für Länder und Gemeinden ist diesem Grundsatz entsprochen, wenn der Anteil der Länder und Gemeinden am strukturellen Saldo des Gesamtstaates  $-0,1\%$  des nominellen BIP nicht unterschreitet (Regelgrenze der Länder und Gemeinden für das strukturelle Defizit). Der Anteil der Länder am strukturellen Defizit beträgt grundsätzlich  $-0,1\%$  des nominellen BIP und wird nach der Volkszahl verteilt.

Darauf aufbauend besagt Artikel 6 Abs. 2 ÖStP 2012, dass die Länder den Gemeinden landesweise die Möglichkeit einräumen, bis zu 20% des auf das jeweilige Land entfallenden Anteil am maximal zulässigen strukturellen Defizits sowie des auf das jeweilige Land entfallenden Konjunkturreffektes zu nutzen.

Etwaige Sanktionszahlungen – bei grundsätzlichem Vorliegen sanktionsrelevanter Sachverhalte – legt die gesetzliche Regelung zum Stabilitätspakt mit 15% des Überschreibungsbetrages fest. Für Länder und Gemeinden sind keine Sanktionen vorgesehen, wenn Abweichungen einzelner Länder und Gemeinden durch die Übererfüllung anderer Länder und Gemeinden ausgeglichen werden können. Einschließlich bis zum Rechnungsjahr 2019 war diese Konstellation in den vergangenen Jahren gegeben, ab dem Rechnungsjahr 2020 wurde aufgrund der Corona-Pandemie der Euro-Stabilitätspakt und in weiterer Folge der Österreichische Stabilitätspakt ausgesetzt. Aufgrund der Ukraine Krise und den vorliegenden Preissteigerungen, insbesondere im Energiebereich, wurde der Stabilitätspakt bzw. dessen Aussetzung inklusive dem Jahr 2023 verlängert. Eine finale Regelung zur (stufenweisen) Wiedereinsetzung im Euro-Raum sowie in Österreich in Verbindung mit einer Vereinfachung und Verbesserung der Transparenz des bestehenden Regelwerks befindet sich derzeit nach wie vor in Abstimmung.

### **Haftungen**

Der Haftungsnachweis gemäß Anlage 6r zur VRV 2015 in Verbindung mit den Regelungen zu den Haftungsobergrenzen (HOG) und dem Stabilitätspakt 2012 (bundesrechtliche Rechtsvorschrift für ‚Regelungen zu Haftungsobergrenzen‘ sowie landesrechtliche Rechtsvorschrift ‚Öö. Gemeinde-Haftungsobergrenzen-Verordnung 2018‘) wird auf den Seiten 129 bis 131 dargestellt.

Für die Betrachtung des HOG sind Haftungen für Unternehmen, welche dem Sektor Staat zuzuordnen sind, nicht relevant, weil deren Bankverbindlichkeiten ohnehin in die Maastricht-Verschuldung eingerechnet werden (ansonsten würden die behafteten Darlehen den Stabilitätspaktkriterien doppelt angerechnet werden).

### **Betriebsrechnung Märkte**

Die Betriebsrechnung der Märkte – Darstellung auf Seite 201 – weist ein negatives Ergebnis in Höhe von rund 755,6 T Euro aus. Umfang und Leistung im Bereich der Märkte konnten gegenüber dem Vorjahr erhöht werden, insbesondere die periodischen Märkte konnten wie geplant durchgeführt werden.

### **Veränderung Kapitalmarktportfolio**

Im Rechnungsjahr 2022 konnte das Kapitalmarktportfolio, wie in den vorangegangenen Rechnungsjahren seit 2016 mit Ausnahme des Jahres 2020, wiederum verringert werden. Der Abbau der langfristigen Finanzierungen mit einem Betrag in Höhe von rund 6,9 Mio. Euro ergibt sich aus einem Tilgungsbetrag im Jahr 2022 in Höhe von 56,9 Mio. Euro, welcher einer Neuaufnahme von langfristigen Fremdfinanzierungen in Höhe von 50 Mio. Euro gegenübersteht. Der nicht gänzlich in Anspruch genommene Planwert für langfristige Fremdmittelaufnahmen im Jahr 2022 in Höhe von 63,1 Mio. Euro konnte im Wesentlichen durch die Einnahmenerhöhung im Bereich der operativen Verwaltungstätigkeit um einen Betrag in Höhe von 13,1 Mio. Euro unterschritten werden.

In einer Gesamtbetrachtung haben sich die langfristigen Finanzierungen seit dem Jahr 2016 um rund 50,6 Mio. Euro verringert. Der detaillierte Nachweis der Veränderung des Schuldenstandes und des Schuldendienstes für das Jahr 2022 wird auf den Seiten 72 - 110 dargestellt.